

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

04022 Leipzig

Kundennummer¹

Antragsnummer¹

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft**

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009 vom 04. Februar 2009)

1. Antragsteller

gemäß Nr. 3.1 RL SWW/2009

- Stadt** **Verwaltungsverband**
 Gemeinde **Zweckverband**

Name

Straße, Hausnummer

Postfach

PLZ Ort

Steuernummer (z.B. 201/123/12340)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (z.B. DE123456789)

Bankverbindung
Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut/Bank

Ansprechpartner

Name | Funktion

E-Mail-Adresse

vertretungsberechtigte Person (Name | Funktion)

Telefon

Fax

2. Fördermaßnahme

2.1 Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Maßnahme (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Räumliche Lage
Investitionsort

PLZ

¹ wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt

2.2 Fördergegenstand

Soweit die Maßnahme den Ersatz von Anlagenteilen einschließt, dürfen diese nicht nach dem 01. Juli 1990 in Betrieb genommen worden sein.

2.2.1 **Kläranlagen**
(Nr. 2.2 RL SWW/2009)

Kapazität 51 bis 5.000 EW
(Nr. 5.2.4 RL SWW/2009)
 Kapazität > 5.000 EW
(Nr. 5.2.1 RL SWW/2009)

Neubau - erstmalige Errichtung
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Neubau - Erweiterung
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Neubau - Ersatzneubau
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Ertüchtigung

2.2.2 **Misch- und Schmutzwasserkanäle, Teilortskanalisationen und Sonderbauwerke** (Nr. 2.4 RL SWW/2009)

Misch-, Schmutzwasserkanäle, Teilortskanalisationen
 Sonderbauwerk

Neubau - erstmalige Errichtung
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Neubau - Erweiterung
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Neubau - Ersatzneubau
(bitte beachten Sie Nr. 2.2.5)
 Ertüchtigung

2.2.3 **Anlagen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung** (Nr. 2.1 RL SWW/2009)

Wasserversorgung Bauwerke
 Wasserversorgung Leitungen

Neubau - erstmalige Errichtung
 Neubau - Erweiterung
 Neubau - Ersatzneubau
 Ertüchtigung

2.2.4 **Hochwasserschadensbeseitigung**
(Nr. 2.5 RL SWW/2009)

Hochwasserschadensbeseitigung Wasserversorgung
 Hochwasserschadensbeseitigung Abwasseranlagen

2.2.5 Vorliegen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für Neubaumaßnahmen nach Nr. 2.2.1 oder Nr. 2.2.2 zur erstmaligen Errichtung, Erweiterung oder zum Ersatzneubau für neu anzuschließende Grundstücke bzw. Einwohner

Die beantragte Maßnahme ist gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft „Ermessensleitende Hinweise zur Umsetzung der §§ 10 und 52 SächsWG“ vom 11. Dezember 2013 Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Antragstellers mit der zuständigen unteren Wasserbehörde.

ja **nein**

Hinweis: Wenn nein, kann die Maßnahme nur mit einem Bewilligungszeitraum bis längstens 31. Mai 2016 gefördert werden.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegter Termin zur Fertigstellung der beantragten Maßnahme

Datum (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Der vorgesehenen Fertigstellungstermin gemäß Nr. 2.3 muss mit diesem Termin übereinstimmen. Der Bewilligungszeitraum kann diesen Termin nicht überschreiten und kann grundsätzlich nicht verlängert werden.

2.3 Zeitliche Einordnung der Maßnahme

Geplanter Bewilligungs-/Durchführungszeitraum der Bauhauptleistungen:

Vorgesehener Baubeginn (MM.JJJJ)

Vorgesehene Fertigstellung (MM.JJJJ)

Wird mit der Durchführung der Maßnahme (Vergabe von Bauaufträgen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen) vor der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen, so gilt die Maßnahme als förderschädlich begonnen und die Ausgaben können nicht mehr als zuwendungsfähig anerkannt werden. Förderunschädlich können Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen sowie das Herrichten des Grundstücks bereits vor Antragstellung finanziert worden sein, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2007.

Ein Beginn ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides.

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Erst nach Entscheidung der Bewilligungsstelle über die zur Förderung beantragte Maßnahme wird mit der Durchführung begonnen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

2.4 Beantragte Zuwendung – Zuschuss

2.4.1	Zuschuss (Festbetrag) Kanalisation gemäß Nr. 5.2.2 RL SWW/2009	€ 200 je anzuschließenden Einwohner	Anzahl der anzuschließenden Einwohner	Betrag (in €)
			<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.4.2	Zuschuss (Festbetrag) Kleine Kläranlagen (51 bis 5.000 EW) gemäß Nr. 5.2.4 RL SWW/2009	€ 150 EUR je Einwohnerwert	Anzahl der Einwohnerwerte	<input type="text"/>
			€ 200 EUR je anschließbares Grundstück	Anzahl der anschließbaren Grundstücke
2.4.3	Zuschuss (Anteilsfinanzierung) Hochwasserschadensbeseitigung gemäß Nr. 5.2.6 RL SWW/2009	Fördersatz (%)	Förderfähige Kosten	<input type="text"/>
Gesamtbetrag Zuschuss				<input type="text"/>

2.5 Beantragte Zuwendung – Zinsverbilligtes Darlehen

Darlehen mit Verbilligung
Kläranlagen (> 5.000 EW),
Sonderbauwerke, Wasserversorgungsanlagen gemäß Nr. 5.2.1
und **Kanalisation** gemäß Nr. 5.2.2 RL SWW/2009

Zinsverbilligung bis zu 4,1 % über eine Laufzeit von 20 Jahren

oder

Sondertilgung in Höhe der Zinsverbilligung

zusätzlich ist bei **Kanalisation** die Laufzeit anzugeben:

20 Jahre **30 Jahre** **40 Jahre**

Darlehensbetrag (in €)

Im Anschluss an die Verwendungsnachweisprüfung und der Festsetzung der endgültig zuwendungsfähigen Ausgaben wird der unverbilligte Zinssatz mit der Abgabe des Darlehensangebotes mitgeteilt.

Die Anrechnung der Zinsverbilligung bzw. der Sondertilgung erfolgt mit der Auszahlung des Darlehens.

Die Höhe der Zinsverbilligung bzw. der Sondertilgung wird anhand der Darlehenskonditionen zum Auszahlungszeitpunkt ermittelt und anschließend in einem Endfestsetzungsbescheid mitgeteilt.

2.6 Spezifische Kosten

Spezifische Kosten gemäß Nr. 4.12 RL SWW/2009

Betrag (in €) je neu angeschlossenen Einwohner

3. Weitere Finanzierungsbausteine

3.1 Vorfinanzierungsdarlehen

Zur Finanzierung des Maßnahmenfortschritts kann für die Dauer bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

- Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.
- Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird beantragt:

Vorfinanzierungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

3.2 Förderergänzungsdarlehen

Für die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben kann nach dem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und der endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben ein Förderergänzungsdarlehen gewährt werden.

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Förderergänzungsdarlehens abhängig.

- Förderergänzungsdarlehen werden nicht benötigt.
- Förderergänzungsdarlehen werden voraussichtlich in nachfolgender Höhe benötigt:

Förderergänzungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

3.3 Weitere Förderprogramme

- Für die zur Förderung vorgesehene Maßnahme wurden bzw. werden keine Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt.

- Für die zur Förderung vorgesehene Maßnahme wurden bereits bzw. werden noch Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt:

Förderprogramme

4. Gesamtausgaben

Wenn die zur Förderung beantragte Investition beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung (in €)

- Die zur Förderung beantragte Investition steht weder beim Antragsteller noch bei einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.
- Die zur Förderung beantragte Investition steht beim Antragsteller oder bei einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen.

5. Finanzierung

lfd. Nr.	Finanzierung	Betrag (in €)
1	Zuschuss nach 2.4 gemäß Nr. 5.2.2, 5.2.4 oder 5.2.6 RL SSW/2009	<input type="text"/>
2	Darlehen mit Verbilligung nach 2.5 gemäß Nr. 5.2.1 oder 5.2.2 RL SSW/2009	<input type="text"/>
3	Finanzierung durch Förderergänzungsbzw. Kapitalmarktdarlehen	<input type="text"/>
4	Finanzierungsanteile Dritter	<input type="text"/>
5	erforderlicher Eigenanteil	<input type="text"/>
6	weitere Zuwendungen	<input type="text"/>
	Gesamtfinanzierung	<input type="text"/>

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Fachspezifische Erklärungen

6.1.1 Weiterleitung an Dritte

Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten:

Angaben zum Dritten

Name
Steuernummer (z.B. 201/123/12340)
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (z.B. DE123456789)
Ansprechpartner
Name/Funktion
Telefon

Anschrift

Straße, Hausnummer
Postfach
PLZ Ort

6.1.2 Erklärung zum Vorrang integrierter regionaler Entwicklungsstrategien

Die beantragte Maßnahme entspricht den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien und ist folgendem Gebiet zuzuordnen:

- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)**

Gebietsbezeichnung

- Regionales Entwicklungskonzept (REK)**

Gebietsbezeichnung

- Stadtentwicklungskonzept (SEKO)**

Gebietsbezeichnung

- Die beantragte Maßnahme ist keinem Gebiet mit Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien zuzuordnen.**

6.1.3 Erklärung zum Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen

Alle für die Baudurchführung erforderlichen Zustimmungen Dritter liegen vor und die zeitliche Durchführung der Maßnahme ist mit dem zuständigen Straßenbaulasträger mit dem Ziel einer Kostenoptimierung abgestimmt worden.

- ja** **nein**

6.2 Weitere Erklärungen

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und in den beigegeführten Anlagen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- durch die Bewilligungsstelle weitere Unterlagen angefordert werden können, die zur Beurteilung des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen, zur Feststellung der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben oder zum späteren Nachweis, dass die Zuwendungsbestimmungen eingehalten wurden, benötigt werden.
- der Antrag im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

- ein Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen der Richtlinie RL SWW/2009 zu einer Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu einer Rückforderung einschl. Verzinsung bereits gewährter Zuwendungen führen kann.
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
- die Abtretung von Ansprüchen aus dem Zuwendungsverhältnis ausgeschlossen ist.

6.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass Subventionen Leistungen aus öffentlichen Mitteln (nach EU-, Bundes- oder Landesrecht) sind, die ohne Gegenleistung gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben zu den Nummern 1 bis 6 dieses Antrages,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen,
- die Angaben im Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen,
- Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden.

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)) wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- Subventionen gebraucht, die er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte.

7. Anlagen zum Antrag

Die nachfolgenden Antragsunterlagen sind Bestandteil des Antrages und als Unterlagen beigefügt:

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde** (SAB-Vordruck 60552)
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde** (SAB-Vordruck 61318) **einschließlich der erforderlichen Unterschriften²**
- Übersichtsplan, Lageplan und Projektbeschreibung**
- Kostenberechnung**
- Anlage 2 zur RL SWW/2009 „Technische Angaben zu Vorhaben der Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung“** (SAB-Vordruck 61317-2)

- Dynamische Kostenvergleichsrechnung oder Kosten-Nutzwert-Analyse** (falls verschiedene genehmigungsfähige Alternativen möglich sind)
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung**
- Wirtschaftsplan**
- Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite), sofern Zeichnungsbefugte nicht bereits legitimiert sind**
- Kontovollmacht** (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt** (SAB-Vordruck 64663)

für Maßnahmen nach Nr. 2.2.5:

- Kopie des öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich Umsetzungskonzept**

8. Bemerkungen

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel Unterschrift³

² Bitte legen Sie hierzu diesen Antrag der zuständigen unteren Wasserbehörde zur Prüfung vor.

³ inklusive Name, Vorname, Amts- bzw. Funktionsbezeichnung